



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 „Alter Sportplatz“ in der rechtsverbindlichen Fassung der 2. Änderung behalten im Planänderungsgebiet ihre Gültigkeit.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (GEM. § 84 NBAUO)

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 98 „Alter Sportplatz“ in der rechtsverbindlichen Fassung der 2. Änderung behalten im Planänderungsgebiet ihre Gültigkeit.

HINWEISE

1. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

2. ARCHÄOLOGISCHE FUNDE
Sollten bei den geplanten Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden (z.B. Scherben von Tongefäßen, Holzkohleensammlungen, Schlacken oder auffällige Bodenverfärbungen oder Steinhäufungen, auch geringe Spuren solcher Funde), so wird darauf hingewiesen, dass diese Funde nach § 13 NDSchG meldepflichtig sind. Die Meldung hat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Verden zu erfolgen.

PRÄAMBEL

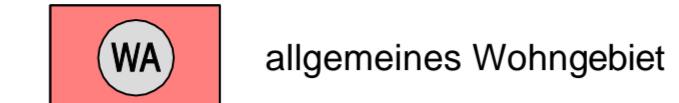
AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB), DES § 84 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) UND DES § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE OYTEN DIESE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

OYTEN, DEN _____

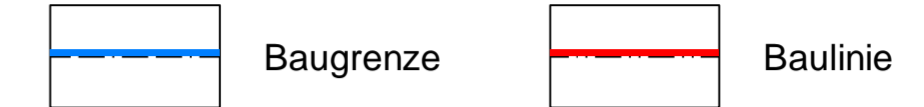
(BÜRGERMEISTER)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



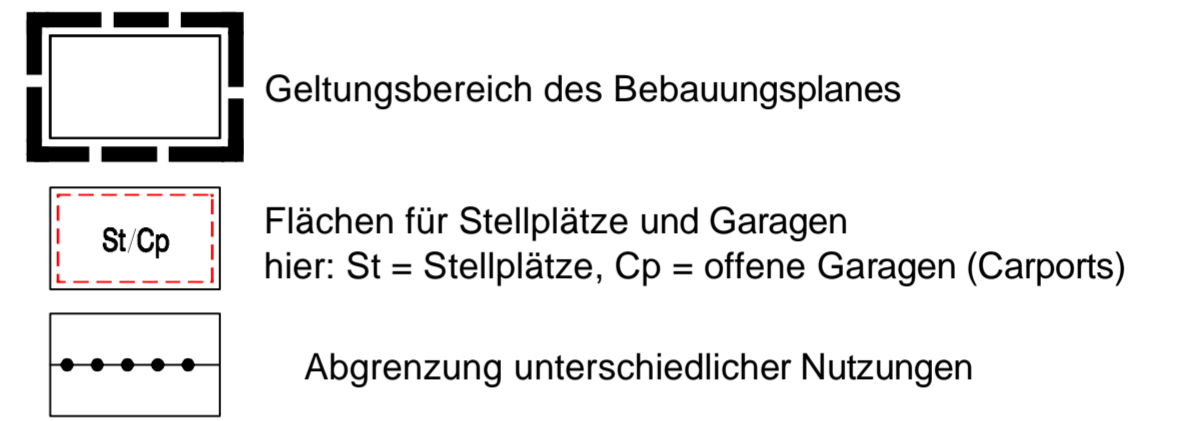
Baulinien, Baugrenzen



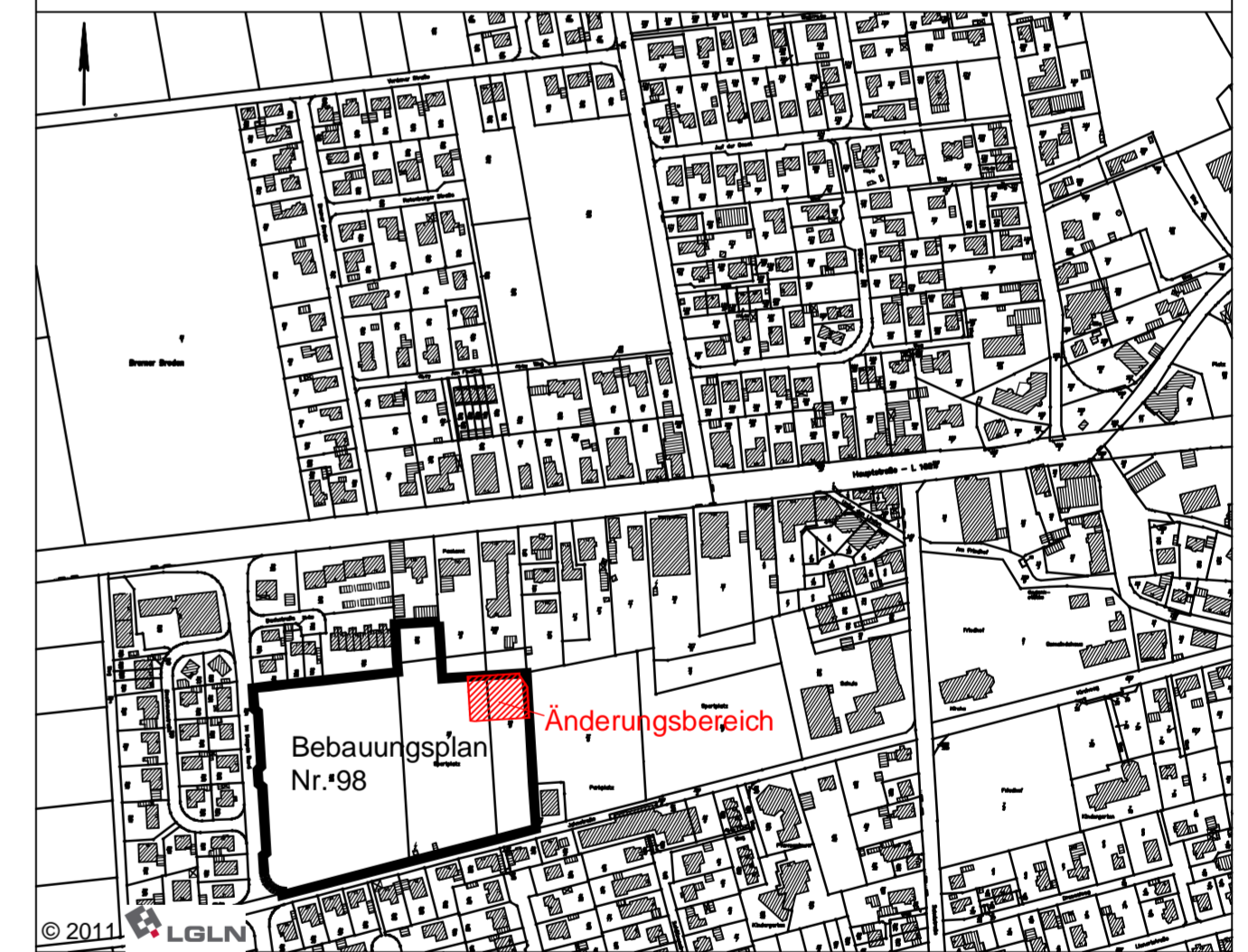
Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung	
0,4 ED	Grundflächenzahl (GRZ): Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Bauweise: ED = Einzel- und Doppelhäuser zulässig
OK=11,00m	Zahl der Vollgeschosse zwingend	offene Bauweise
	Höhe der Gebäudeoberkante als Höchstmaß	

Sonstige Planzeichen



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000



VERFAHRENSVERMERKE

1. DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE OYTEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.09.2017 DIE AUFSTELLUNG DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ" BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 17.11.2017 IM AMTSBLATT NR. 46/2017 BEKANNT GEMACHT WORDEN.

OYTEN, DEN _____

(BÜRGERMEISTER)

2. KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE
MASSSTAB: 1:1000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 20.11.2015). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

ACHIM, DEN _____

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

3. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ" WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH
GROSSE STRASSE 49
27356 ROTENBURG (WÜMME)
TELEFON 04261 / 92930 FAX 04261 / 929390
E-MAIL info@pgn-architekten.de

ROTENBURG (WÜMME), DEN _____

PLANVERFASSER

4. DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE OYTEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.09.2017 DEM ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ" UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 BAUGB I.V.M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.11.2017 IM AMTSBLATT NR. 46/2017 BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ" UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.11.2017 BIS 27.12.2017 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE BETROFFENEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT ANSCHREIBEN VOM 23.11.2017 BETEILIGT.

OYTEN, DEN _____

(BÜRGERMEISTER)

5. DER RAT DER GEMEINDE OYTEN HAT DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ" NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 25.06.2018 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

OYTEN, DEN _____

(BÜRGERMEISTER)

6. DER BESCHLUSS DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS VERDEN BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ" IST DAMIT AM _____ RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

OYTEN, DEN _____

(BÜRGERMEISTER)

7. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 98 "ALTER SPORTPLATZ" SIND EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN, EINE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ODER MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

OYTEN, DEN _____

(BÜRGERMEISTER)

GEMEINDE OYTEN

Bebauungsplan Nr. 98 "Alter Sportplatz"

(mit örtlichen Bauvorschriften)

- 4. Änderung -

Urschrift

Maßstab: 1 : 1.000
Stand: 13.06.2017

